Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1864)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei : Abtheilung

Kirchenwesen

Autor: Migy, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416040

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

her

Direktion der Justiz und Polizei,

Abtheilung Kirchenwesen,

für das Jahr 1864.

Direktor: Herr Regierungsrath Paul Mign.

I. Reformirte Kirche.

Synodalbehörden.

Nachdem die Bezirksspnoden üblicherweise am ersten Mittwoch nach Pfingsten ihre Sitzungen gehalten, trat auch die Kantonsspnode am 14. und 15. Juni 1864 zusammen und behandelte vornehmlich folgende Geschäfte:

Wegen ausgelaufener Amtsdauer der bisherigen wurden auf eine neue Amtsperiode gewählt:

als Präsident: Herr Dekan Rüetschi in Kirchberg (nach Ablehnung des bisherigen, Herrn Steck).

als Vize=Präsident: Hr. Alt=Regierungsstatthalter Wenger, der bisherige. als deutscher Sekretär: Hr. Klaßhelfer Kuhn in Bern, der bisherige.

als französischer Sekretär: Hr. Pfarrer Revel in Neuen= stadt, der bisherige.

Der Synodalausschuß wurde bestellt (neben dem Synodal= präsidenten von Amteswegen)

aus den Herren Großrath Bernard in Fornet,

Alt=Regierungsstatthalter Wenger in Bern, Professor Müller in Bern, Professor Immer in Bern, Alt=Professor Wyß in Gerzensee,

aus der Zahl der Gemeinde-Abgeordneten; und den Herren Pfarrer Güder in Bern,

Dekan Steck in Spiez, Dekan Ringier in Kirchdorf, Pfarrer Hopf in Thun, Dekan Walther in Wangen,

aus der Zahl der Prediger.

Den Generalbericht über den religiös = sittlichen Zustand des reformirten Kantons erstattete Hr. Pfarrer Fetscherin in Koppigen. Eine Dreier=Kommission, bestehend aus den Herren Dekan Rüetschi, Pfarrer Schatzmann, Gerichtspräsident Mützen= berg, wurde bestellt mit dem Auftrage: gestützt auf den der Synode vorgelegten Generalbericht im Verein mit der gemein= nützigen, medizinischen und ökonomischen Gesellschaft die Ab= hülse des Branntweinelendes zu berathen und daherige Schritte kräftigst zu unterstützen.

Beschluß, die gesammte kirchliche Gesetzgebung einer Revision zu unterwerfen; zu diesem Zwecke wurde eine Spezialkommission von 9 Mitgliedern ernannt.

Beschluß, bei der Regierung um Erhöhung der Besoldung der angestellten Geistlichen einzukommen und zwar in dem

Sinne, daß die Durchschnittssumme der Besoldungen auf Fr. 2600 zu stehen kommen würde.

Die Synode beschloß ferner, die bereits früher mehrmals an die Regierung gerichtete Bitte zu wiederholen, es möchten die Bäuerten Zwischenflüh und Schwenden nebst Entschwyl kirchlich von Diemtigen getrennt und zu einer eigenen Pfarrei Bis dahin mag (zwar nicht der Ausweg erhoben werden. der Unterweisungen durch den Oberlehrer in Zwischenflüh, worin die Synode mit ihrem Ausschuffe und deffen daherigen Schritten übereinstimmt wohl aber) ein anderer Nothbehelf, den die Bezirksspnode von Thun in Anregung brachte, — an= gerathen werden, nämlich das ausnahmsweise Abhalten der Unterweisungen in Diemtigen durch den Pfarrer während des Sommers mit Abmission auf den Bettag; doch dieses nur als Nothbehelf und ohne Schwächung des Hauptantrages auf be= förderliche Errichtung einer eigenen Pfarrei für die genannten drei Ortschaften.

Sowohl die Errichtung einer zweiten französischen Pfarrstelle in St. Immer, als diejenige einer dritten Pfarrstelle für die im Jura zerstreuten deutschen Reformirten, besonders in der Gegend von Dachsselden, Tramlingen und in den Freisbergen, so wie in Delsberg, resp. die Wiederherstellung der frühern, seither aufgehobenen deutschen Pfarrstelle in Delsberg, wurden durch die Bezirkssynoden Jura und Nidau so dringend als kirchliches Bedürfniß dargestellt, daß die Kantonssynode beschloß, für beide Stellen sich bei der Regierung zu verwenden.

Von sofortigem Vorgehen im Einzelnen in Revision des Prüfungs = Reglementes für Predigtamtskandidaten wurde absgesehen, dagegen die Prüfungskommission ersucht, ihrerseits eine solche Revision vorzunehmen und in geeigneter Weise im günstigen Augenblicke ihre neuen Vorschläge einzureichen.

Weltliche Behörden

Auf die hierseitigen Vorlagen wurden vom Regierungs= rath folgende Geschäfte — in geeigneten Fällen nach einge= holtem Gutachten des Synodalausschusses — behandelt und erledigt:

- 1) Das Entlassungsbegehren des Hrn. Gerster als Pfarrer von Eriswyl auf Ostern 1864 in entsprechendem, das gegen sein Begehren um vierjährigen Urlaub in abweissendem Sinne.
- 2) Entlassungsgesuch des Hrn. Romang als Pfarrer von Niederbipp auf 1. April 1864, in entsprechendem Sinn unter Ertheilung eines Leibgedings.
- 3) Entlassungsgesuch des Herrn Hebler als Pfarrer von Oberbipp; ebenfalls entsprochen, unter Ertheilung eines ordentlichen Leibgedings.
- 4) Begehren des Gemeinderaths von la Ferrière um Ausschreibung der durch Dekret vom 27. Mai 1861 kreirten Pfarrei; entsprochen auf den geleisteten Nachweis, daß die Gemeinde den Verpflichtungen des Art. 6 dieses Dekrets nachgekommen ist.
- 5) Gesuch des Kirchenvorstandes der obern Gemeinde der Stadt Bern um Entschädigung für die pfarramtlichen Funktionen, da seit 1. Oktober 1863 bis 31. Januar 1864 durch Beförderung stets eine der drei Pfarrstellen faktisch unbesetzt gewesen; es wurde demselben entsprochen.
- 6) Bewilligung einer Steuersammlung für den Umbau der reformirten Kapelle in Freiburg, so wie für den Bau einer neuen reformirten Kirche im Sensenbezirk.
- 7) Entlassungsgesuch des Herrn Haller als erster Pfarrer von Biel; entsprochen auf 1. Mai 1864 mit fünfjährigem Urlaub.

- 8) Vorstellung der reformirten Gemeinde von Delsberg, mit dem Gefuch, es möchte die deutsche Pfarrei Dunfter auf Münfter und Delsberg reduzirt werden ze., aus wohlerwogenen Grunden nicht eingetreten.
- 9) Entlassungsbegehren des Hrn. Dubois als Pfarrer von Sonvillier, mit unbestimmten Urlaub entsprochen.
- 10) Eingabe des Gemeinderaths der Rirchgemeinde la Fer= rière um Ertheilung des Erpropriationsrechts zu Her= stellung eines Begräbnifplates; vom Großen Rathe entsprochen. 48) Engleing companies Dare William
- 11) Gesuch ber Bezirkssynode von Thun um Besoldungs= zulage für die Bergpfarreien; in das dießfalls vorge= legte Projekt-Dekret murde nicht eingetreten.
- 12) Vorstellung der deutschen Bewohner des Dachsfelden= Tramlingen= und Kleinthales für Erhebung zu einer eigenen Pfarrei, abgewiesen hauptsächlich wegen des großen Mangels an Geiftlichen.
- 13) Ansuchen der reformirten Gemeinde in Solothurn um Berwendung bei den reformirten und paritätischen Kan= tonen für Leiftung von Beiträgen; die bieffalls ergan= genen Einladungen wurden von den Kantonen in ent= fprechendem Sinne beantwortet.
- 14) Entlassungsbegehren des Hrn. Ganting als Pfarrer von Stettlen auf 1. Oktober 1864; es murde ihm ent= iprochen.
- 15) Die schon seit vielen Jahren schwebende Angelegenheit megen eines Unterweifungslokals in Zimmerwald; es wurde beschlossen, die daherigen Berhandlungen abzu= Drechen. gaben gand vand gandud Toponite gun ifteid
- 16) Mehrseitige Gesuche aus ber Kirchgemeinde St. Immer um Errichtung einer zweiten Pfarrftelle (das fünfte Dal); es wurde in Aussicht gestellt, die Sache bem Großen

Rathe in empfehlendem Sinne vorzulegen, sofern die Gemeinde die Verpflichtung ausstelle, für Wohnung und genügendes Holz für den zweiten Pfarrer zu sorgen.

- 17) Begehren der Vorsteher des äußern Krankenhauses und der Jrrenanstalt Waldau, dem Anstaltsgeistlichen die Befugniß zu ertheilen, in der dortigen Kapelle zu gottesstienstlicher Stunde Taufhandlungen vorzunehmen; wurde entsprochen.
- 18) Entlassungsgesuch des Herrn Wysard als Pfarrer von Kurzenberg; entsprochen mit Urlaub auf unbestimmte Zeit.
- 19) Einladung des Kirchenraths von Zürich zur Einführung der von einer Konferenz vereinbarten Feldliturgie und des Militärgesangbuches bei den bernischen Truppen; es wurde vorläufig nichts grundsätzlich beschlossen, aber ein Beitrag an die Drucktosten zum Zweck der Vorlage an die Regierungen zugesichert.
- 20) Entlassungsbegehren des Hrn. Vikar Hirsbrunner als neugewählter Pfarrer von Kurzenberg.

Mutationen im Personalbestand der aktiven Geistlichen.

Verminderung: durch Tod 3, durch Demission 7, zus sammen 10. Vermehrung: in das Ministerium ausgenommen: Kantonsbürger nach erfolgter Konservation 5 und 3 fremde, welche anderwärts ordinirt worden waren. Verminderung also 2.

Wahlen. Frisch besetzt wurden die Pfarreien Münster, Täusselen, Eriswyl, Oberbipp, Niederbipp, Corgémont, Biel erste Pfarrstelle, Wengi, Münsterthal, Kurzenberg, Biel zweite Pfarrstelle, Gadmen, Signau, Sonvillier, Habkern, Laupen, Guttannen, la Ferrière, Aeschi, Stettlen, die Helserstelle von Trubschachen und die Klaßhelserstelle von Biel. Leibgedinge, Beiträge und Unterstützungen.

In Folge Demission erhielten ordentliche Leibgedinge von Fr. 1200: Hr. Johann Peter Romang, gewesener Pfarrer zu Niederbipp, Herr Hebler, gewesener Pfarrer zu Oberbipp, und Hr. Strähl, Pfarrer zu Erlenbach.

Gehaltszulagen: dem Hrn. Vikar Bula in Kallnach wurde für die Dauer seiner Vikariatsdienste ein jährlicher Beitrag von Fr. 300 bewilligt, dagegen Herr Pfarrer Sillimann mit seinem dießfällsigen Gesuche abgewiesen.

Als Orgelsteuer erhielt die Kirchgemeinde Unterseen Fr. 400, dagegen wurden die zwei Gesuche ber Gemeinden Innerkirchet und Lotzwyl, weil die Orgeln noch nicht erstellt waren, als zu frühzeitig abgewiesen.

An Beiträgen wurden ausgerichtet für die reformirten Kirchen in Solothurn und Luzern je Fr. 580 und für die hiesige Predigerbibliothek Fr. 100.

Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichts erlassen von der Kantonssynode am 19. Juni 1861, mit Sanktionsbeschluß des Regierungsraths vom 9. September 1863. Aus 21 Ge=meinden kamen Gesuche ein um die Vergünstigung, von den betreffenden Vorschriften dieser Ordnung bezüglich der Unter=weisungskurse abweichen zu dürfen; nach eingeholtem Gutachten des Synodalausschusses, wurde mit Kücksicht auf die angebrachten Gründe in Anwendung des § 1 litt. b. des Sank=tionsbeschlusses diesen Begehren entsprochen.

Bermischte Geschäfte.

Die Versetzung von Vikarien auf Pfarreien, die Anords nung der Installation neugewählter Geistlicher auf Pfarreien, die Besoldungsangelegenheiten und die Beantwortung von Gins fragen von Geistlichen veranlaßten, wie alljährlich, umfangreiche Korrespondenzen; 3 Gesuche für Aufnahme in Unterweisungsturs und Admission vor dem gesetzlichen Alter wurden in Würdigung der deßhalb angebrachten Gründe in entsprechendem Sinne erledigt; ebenso die Gesuche von 17 Geistlichen für Urlaub auf einige Wochen; Urlaub zur weitern Ausbildung im Auslande auf längere Dauer wurde wegen Mangel an disponibeln Geistlichen nur einem Vikar ertheilt, ein anderes derartiges Begehren wurde hingegen wiederholt abgewiesen.

Zum Zweck der angebahnten Revision der Kirchenver= fassung wurden von sämmtlichen reformirten und paritätischen Mitständen, wie auch vom Großherzogthum Baden die dortigen Kirchengesetze verlangt.

Die Frage wegen des hierseitigen Beitritts zum Konkor= dat der Ostschweiz für gegenseitige Aufnahme von Geistlichen in die Ministerien war Gegenstand mehrkacher Korrespondenz mit den betreffenden Kantonsregierungen, führte aber bis zum Schluß dieses Berichtsjahres noch zu keiner definitiven Ver= ständigung.

Wie alljährlich hat auf Anordnung der Regierung von Zürich als geschäftsleitende Behörde den 14. Juli 1864 die Konferenz der evangelischen und paritätischen Stände in Sachen der reformirten Kirche in Luzern in Bern stattgefunden; das Protokoll ist nachher den Ständen mitgetheilt worden.

In Sachen der reformirten Kirche in Solothurn, unter der hierseitigen Geschäftsleitung stehend, hat dieses Jahr keine Konferenz stattgefunden; dagegen wurden an die betreffenden Mitstände, wie bereits hievor gesagt ist, Einladungen für Beisträge erlassen.

.ก.ส่งเกมร์เมียนตะ ขอดัสได้กล่าง ทากเดียนตอดเลย และได้เกิดเล่า สามา เดิร์แกรเล่า ก.

II. Katholische Kirche.

In Angelegenheiten bes Bisthums Bafel.

Bei Anlaß der Pastoralreise des hochw. Bischofs im Katholischen Theile des Jura wurden die betreffenden Regiesrungsstatthalter angewiesen, als Regierungskommissäre den hochw. Bischof zu begleiten und ihm im Namen der Regierung diesienigen Shrenbezeugungen zu erweisen, welche seiner Stellung gebühren; die daherigen Kosten beliesen sich auf Fr. 1220. 40.

Infolge Erledigung durch Tod wurde die Stelle eines Domkapitularen forensis für den Stand Bern frisch besetzt und hiezu berufen der Hochw. Herrn Peter Joseph Bais, Dekan und Pfarrer in Courrendlin.

Sobahin wurde zum Subregens des Diözesan-Priester-Seminars in Solothurn gewählt der Hochw. Herr Albis Bütolf, Waisenhaus = und Sentipfarrer in Luzern.

Bom Regierungsrath wurden dann im Fernern folgende Geschäfte behandelt und erledigt:

- Dorstellung der Gemeinde Reclere für Trennung von Ger Kirchgemeinde Damvant aund Erhebung zu einer Gründen Pfarrei; wurde aus Mangel un erheblichen Gründen abgewiesen.
 - 2) Beschwerde des Pfarrers von Countemaiche gegen die dortige Gemeinde wegen Entziehung des zur Psarreit gehörenden Gartens und Einrichtung destalten Schulhauses zum fünstigen Psarrhause; würde als nicht in gesetzlich vors geschriebener Form eingereicht, abgewiesen.
 - 3) Tausch der Pfarreien Burg und Duggingen; im Ginverständniß mit dem Hochw. Bischof wurde dieser Pfarrei= Austausch der Herren Wyß und Schmidlin genehmigt.
 - 4) Erganzung ber tatholischen Kirchentommiffion.

Sodann hatte die Direktion vorbereitet und liegt es vor Großem Rath zur Berathung:

Dekret über einen außerordentlichen Zuschuß an die Bessoldung des katholischen Pfarrers in Münster, und Dekret über die Gründung einer katholischen Pfarrei in Biel.

Pfarrmahlen:

Nach erfolgter Genehmigung der bischöflichen Wahlvorschläge wurden folgende Pfarreien frisch besetzt: Bressaucourt, Deourt (la Motte), Courfaive, Chevenez, Fahn, Courchapoix, Souben, Delsberg, Bourrignon und Pruntrut.

Befoldungszulagen, Unterftütungen und Beiträge.

Zulagen für Anstellung eines Bikars erhielten folgende Pfarrer:

Herr	César zu	Bonfol .	11111	3::14	in in the		Fr.	500
n de	Henry zu	Beurnevési	nonig	din.	Suggest and	• 1 1 1	#	500
		Nontfaucon						
egn til	Contin zu	Saignelėg	ier .	भिन्नुबर्ग ।	adir kenghiriy	• : 3	n	500
								*

Dagegen wurde die Gemeinde Breuleux mit ihrem Ges fuche für Anstellung eines Vikars wegen Krediterschöpfung abgewiesen.

Beisteuern erhielten : bon ernanft auf an gent ef

Die Wittwe Monhan zu Rocourt zum Unterhalt ihres ge	stes=
franken Sohnes, gew. Pfarrer zu Courtemaiche. Fr.	
Herr Boifard, Pfarrer zu Montsevelier	300
" Bacconat, Pfarrer zu Genevez	300
Der Vikar von Duggingen	
"Pfarrer von Dittingen eine Babsteuer von . "	

Für den Bau einer katholischen Kirche in St. Immer wurden vom Großen Rathe als Staatsbeitrag bewilligt Fr. 15,000.

Dagegen wurden mit ihren Gesuchen abgewiesen:

- 1) Die Gemeinde Courgenan für einen nachträglichen Beistrag für ihren Kirchenbau, woran sie bereits Fr. 2500 empfangen hatte.
- 2) Die Gemeinde Eggenberg im Wallis für den dortigen Kirchenbau, der Konsequenz wegen.

Ratholische Bevölkerung bes alten Rantonstheil.

In diesem Jahr kam endlich eine seit Jahren schwebende Angelegenheit zur Erledigung, die Zutheilung der katho= lischen Bevölkerung des alten Kantonstheils zur Diöcese Basel.

An die daherigen Verhandlungen waren vom Regierungsrath abgeordnet die Herren Migy und Stockmar; als der
erstere sodann vom h. Bundesrath zu seinem Abgeordneten
bezeichnet worden war, wurde er hierseits ersetzt durch
Herrn Regierungsrath Rummer. Nach Beseitigung der vom
päpstlichen Geschäftsträger Boiveri erhobenen Anstände wurde die
daherige Uebereinkunst abgeschlossen und am 22. Brachmonat
vom Großen Rathe genehmigt. Wit der Einverleibung in ein
Bisthum in Betreff dessen bestimmte Verträge bestehen, sind
die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Bevölkerung des
alten Kantonstheils den bisherigen bloß thatsächlichen Zuständen enthoben und auf sichere staatsrechtliche, mit dem Jura
gemeinsame Grundlagen gestellt.

In die Vorstellung einer Anzahl katholischer Einwohner in Bern, um Anerkennung als förmliche katholische Kirchsgemeinde wurde mit Rücksicht auf die provisorischen Zustände, in welchen die katholische Pfarrei der Stadt Bern sich noch befindet, nicht eingetreten.

Dagegen wurden unit ihren Gesuchen abgewirken. Ratholischer Gottesbienst in Interlaken.

Wif den von Regierungsstatthalter von Interlaken aus=
gesprochenen Wunsch wurde der sogenannte Faßboden in der
ehemaligen Klosterkirche zu Interlaken für den katholischen
Gottesdienst in der Fremdensaison unentgeldlich überlassen
und die Domänen= und Baudirektion beauftragt, mit thun=
lichster Beförderung das Nöthige vorzukehren.

Neben dem bisherigen einzigen Kirchenältesten wurde noch ein zweiter gewählt, da die Verordnung über Organisation des katholischen Gottesdienstes in Interlaken vom 12. Mai 1858 zur Besorgung alles Administrativen zwei Kirchenälteste vorsschreibt.

eritere iodanic des Higherrall an einem Abgerraller der einem Abgerraller bereichtet morden 1921. milder ein hernste liebt durchtet der norden der milde er hernste liebt durch der der Borren Armengerald Mighinger Politisch erhabenen Aniann war der nom dagen in einem Aberral Aberral Aberral Aberral Aberral Aberral Aberral Aberral abgelehesten und durch der Armensteheng in ein Liebthum, in Der ein der Bertindung Vertruge der Erkihmen in Der Erkihmen in Der Erkihmen Aberral Bertindung in ein die Armenstehen Aberraligen der internationen Aberraligen Bertindung der internationen Aberraligen Bertindung der internationen Bertindung der internationen Aberraligen Burtharen Bur

in die Vorsiellung einer kunzahl kathalicher Euwahner in Bern, um Amerdennung als iörmliche kathaliche Kurche gemeinde wurde nicht die nicht die provijorischen Juniande, in welchen die kathaliche Piarrei der Stadt Bern sich ich schaftnare, und eingetreten.